

E-Bike Verleih

Markenfahrräder Tallafuß GmbH
Kurallee 1a (direkt am KreisI)
94086 Bad Griesbach
info@markenfahrraeder-tallafuss.de
Tel. 08532/9289130



Öffnungszeiten:

Montag: 9.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
Dienstag: 9.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
Donnerstag: 9.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
Freitag: 9.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
Samstag: 9.30-14 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen

Bitte beachten Sie die Winteröffnungszeiten
(siehe Aushang Laden)

Preisliste bis Okt 2023

Helmverleih: € 2.- pro Tag

E-Bike – Basic Modelle*

½ Tag - € 20,- (4 Std)

1 Tag - € 35,- (8 Std)

E-Bike – Standard Modelle

½ Tag - € 25,- (4 Std)

1 Tag - € 39,- (8 Std)

E-Bike – Premium Modelle

½ Tag - € 35,- (4 Std)

1 Tag - € 49,- (8 Std)

Bei allen Modellen wird nach 6 Std. automatisch
der Tagespreis gerechnet!

Eine Versicherung gegen Diebstahl und
Sturzschäden ist bei Standard und Premium
inklusive. * Bei Basic benötigen Sie eine Privat-
Haftpflichtversicherung!

Bitte Personalausweis nicht vergessen!

Sie wollen mehrere Tag E-Bike fahren? Kein
Problem, wir machen Ihnen gerne ein Angebot
für Ihre Wunschdauer! Fragen Sie einfach nach.

Bezahlen können Sie bei uns Bar oder ganz
bequem mit EC-Karte/Kreditkarte.

Biken & Baden Angebot!

4 Std. Biken & 3,5 Std. Baden in der Wohlfühl
Therme als Kombi Ticket ab € 35,- (Basic-Modell)

Upgrade auf Standard/Premium gegen Aufpreis
ist möglich !

(beides muss am gleichen Tag eingelöst werden!)

Das Tragen eines Helmes wird empfohlen.

Bei geführten Gruppentouren ist Helmpflicht!



Zusätzliche Leistungen:

Verkauf von E-Bike (neu) Helmen, Brillen,
Handschuhe, Sattel, Pumpen, Schlösser, usw....

Achtung: Nur ein Auszug aus den AGB's

Vollständige AGB liegt im Laden aus!

Mietvoraussetzung

1. Der Mieter muss volljährig sein und über einen gültigen Personalausweis verfügen. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nötig.
2. Das Rad darf nur vom Mieter gefahren werden, Nutzung auf eigene Gefahr!
3. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Pedelecs an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, einwandfreien und sauberen Zustand befindet. Mountainbikes sind Sportgeräte und nicht verkehrssicher, das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht erlaubt!
4. Das Pedelec darf nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzt werden. Der Mieter darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen, als dem bestimmungsmäßigen Gebrauch benutzen.
5. Dem Mieter ist eine Nutzung untersagt: für Transport von Gefahrgütern, rechtswidrigen Zwecken, Durchführung von Fahrradtests, Radrennen, unter Alkohol oder Drogeneinfluss und bei gefährlichen Witterungsbedingungen z. B.: Gewitter, Sturm, Hagel... usw., Musikhören oder Nutzung mobiler Endgeräte (Smartphone) **während der Fahrt.**

Zustandsprüfung und Sichtkontrolle

1. Vor jedem Fahrtantritt müssen durch den Mieter die Fahrtüchtigkeit, Verkehrssicherheit und alle sichtbaren Mängel folgender Rad Teile geprüft werden: Licht, Bremsen (Bremsstet vorne und hinten), Reifen (genügend Luft, Platten, Achter), Klingel.

Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Pedelec pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln, sowie gegen Diebstahl zu sichern und nur verschlossen an sicheren Orten abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Pedelecs dem Vermieter zu melden.

Reparatur

1. Wird eine Reparatur aufgrund Verschleißes notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden an Schläuchen, Reifen, Speichen, Schaltung etc. trägt der Mieter die Kosten. Vor der Reparatur in einer Werkstatt ist der Vermieter zu benachrichtigen.
3. Ein defektes Fahrrad muss zur Ausgangsstelle zurückgebracht werden. Sofern möglich, wird dort ein Umtausch durchgeführt.
4. Der Vermieter übernimmt bei auftretenden Defekten unterwegs keine Folgeschäden, wie Hotelkosten, Taxi, Bahnkosten, Abholservice, Telefonkosten usw.

Unfall / Diebstahl

1. Sollte der Mieter vor, während oder nach der Mietung einen Mangel am Rad bzw. an einem der unter Zustandsprüfung und Sichtkontrolle genannten Elemente feststellen, hat er diesen unverzüglich an die Markenfahräder Tallafuß GmbH zu melden. Sollte ein gemietetes Pedelec während der Mietdauer gestohlen worden sein, hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
2. Unfälle sind unverzüglich telefonisch zu melden. Sofern außer dem Mieter auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt sind, ist der

Mieter verpflichtet, zusätzlich die Polizei unverzüglich zu kontaktieren.

Haftung

1. Die Mietung des Pedelecs der Markenfahräder Tallafuß GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Vom Mieter verursachte Schäden trägt der Mieter selbst. Etwaige Haftpflichtschäden hat der Mieter eigenverantwortlich abzusichern. Etwaige Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der Markenfahräder Tallafuß GmbH gegenüber dem Mieter bleiben hiervon unberührt.
2. Der Mieter haftet für alle Verschlechterungen/Schäden und Kosten, die der Markenfahräder Tallafuß GmbH aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in der Mietvereinbarung genannten Mieterpflichten entstehen.

Rückgabe des Fahrrades

1. Der Mieter muss das Fahrrad am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückgeben.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden für jeden angefangenen Tag den Mietausfall zu zahlen und für entstandene Schäden zu haften.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.
5. Ein defektes Fahrrad ist immer zur Ausgabestelle zurückzubringen.